

Taqiyya im Islam

Die Taqiyya im Islam ist ein nur schwer zu beschreibendes, breit und umfänglich angelegtes Phänomen, welches in den unterschiedlichsten Ausformungen, verbunden mit einer Fülle verschiedener Hintergründe, in Erscheinung getreten ist und auch in Erscheinung tritt. Am häufigsten wird der Begriff mit den Gruppen der Drusen und der Alawiten in Verbindung gebracht, welche durch die Geschichte wohl mit am stärksten in der Situation waren durch das Phänomen der „Verheimlichung“ sich selbst und die eigene Glaubensbewegung zu schützen. Doch auch mit allen anderen Gruppen der Schia und der Schiat Ali im Ganzen wird der Terminus in Verbindung gebracht - und selbst im Sunnitentum findet der Inhalt des Begriffs Anwendung, auch wenn dort andere Termini eher gebräuchlich sind.

Dabei erfährt die Taqiyya, je nach Ursprung und Ziel der Beschäftigung mit ihr, unterschiedliche Konnotation. Diese bewegen sich von der Beschreibung eines historischen Fakts, über den Versuch Taqiyya von der Lüge abzugrenzen und in den Kontext der Bewahrung von Leben und Zukunft zu stellen, bis hin zur Unterstellung grundlegender negativer Absichten und der Gleichsetzung der Taqiyya mit einer legalen oder legitimierten Strategie der Lüge.¹

Historisch² betrachtet hat die Taqiyya ihre Wurzeln in der Entstehung der Schiat Ali zu Beginn der Umayyadendynastie³. Sprechendes Beispiel für diese Zeit und ihre Umstände dürfte Ġa'far as-Sadi-

¹ Besonders nach den Ereignissen des 11. September und des Zusammenpralls der Kulturen und Religionen führen Islamkritiker die Praxis der Taqiyya oft als Erklärung für Äußerungen von Muslimen an, die sich in westlichen Gesellschaften nach außen hin als liberal darstellen wollen, insgeheim jedoch fundamentalistisch geprägt extremistisches Gedankengut mit sich führten. Die liberale Meinung sei nicht aufrichtig, so die Kritiker, sie verheimliche die wahre Position und Absicht dessen, der sie geäußert hat. Die Taqiyya wird häufig auch dazu benutzt, Muslimen generell zu unterstellen, aus Nutzenkalkül heraus, das heißt, weil es der Ausbreitung und der Idee des Islam dienlich sei, die „Ungläubigen“ über ihre wahren Absichten täuschen zu wollen.

² Der möglicherweise älteste literarische Beleg für das Prinzip der Taqiyya findet sich in Versen des Dichters Kumait (gestorben 743/44), der ein Anhänger der Aliden war und die Umayyaden bekämpfte. In einem Lobgedicht auf die Aliden beklagt er, dass er nur heimlich auf ihrer Bahn wandeln könne und eine andere Gesinnung vortäuschen müsse. Für dieses Verhalten der Verheimlichung verwendet er im gleichen Gedicht den Ausdruck Taqiyya.

³ „Am entschiedensten ist die Takijja-Lehre im Schi'itismus zur Geltung gekommen, wo gegen dieses Prinzip nur ganz ausnahmsweise Widerspruch erhoben wird. Wenn man an die Verfolgung denkt, mit der jeder Widerspruch gegen die omajjadische Chalifatsidee geahndet wurde, an die geheimnisvolle Art der Propaganda, in der allein die Aspirationen der Aliden in größeren Volkskreisen Fuß fassen konnten, bis irgend einer ihrer Imame sich offen hervorwagte, um dann als Rebell und Religionsfeind hingerichtet zu werden oder sein Heil in der Flucht zu suchen: so wird man es leicht begreiflich finden, daß sich gerade hier die Doktrin zeitigte, im Interesse der Sache ein Geheimnis aus seinem wahren Bekenntnis zu machen und den Machthabern gegenüber, der Not gehorchend, die Zugehörigkeit zu den herrschenden Irrlehren zu simulieren.“ Goldziher, a.a.O., S. 217;

qs (gestorben 765), sechster Imam im Welt- und Glaubensbild der Zwölferschiiten, sein, der seine Anhänger auffordert: „Verbreitet unsere Sache nicht öffentlich, und spricht zu niemandem darüber außer zu denen, die dazugehören! Denn wer unser Geheimnis offen verbreitet, ist derjenige, der unsere Feinde am meisten unterstützt!“⁴

Basis dieser Positionierung ist die Minderheitensituation in der sich die noch junge schiitische Bewegung erlebt. Ġa'far beschreibt seine eigene Lebenswirklichkeit einmal so: „Ich befinde mich in Medina in der Lage eines einzelnen Haares; ich bin unruhig, bis ich einen von euch sehe mich über ihn freue!“⁵ Größere schiitische Gemeinschaften gibt es zu jener Zeit gerade einmal in Bagdad und in Kufa - weit weg von Medina, von Mekka und auch von Damaskus. Der Imam ist also von seiner Gemeinschaft nicht nur geographisch getrennt, in der Regel werden die Imame, die allein schon in ihrer Existenz und mit ihrem Anspruch eine Bedrohung für die je aktuellen Herrscher darstellen, von diesen in deren Palästen nahezu in Gefangenschaft, zumindest aber unter scharfer Kontrolle „gehalten“.

So ermutigt Ġa'far die Seinen: „Ihr vertretet eine Religion, bei der es so ist, dass Gott denjenigen, der sie verschweigt, erhöht, und denjenigen, der sie verbreitet, erniedrigt!“⁶ Für ihn und in seiner Nachfolge für viele Generationen wird das Verschweigen der eigenen, und damit wahren, Religion zu einer Art Grundpflicht.

Dass diese Grundpflicht später besonders im Umfeld der drusischen Gemeinschaften und der alawitischen Gemeinschaften zum Tragen kommt, hat mit der bei diesen Gruppen extrem auch politisch ausgeprägten Position des erwarteten Imams zu tun.

Über diese rein historische Entstehung hinaus hat die Geschichte sehr pragmatisch dafür gesorgt dass die Idee der Verheimlichung Eingang in das philosophisch-theologische Denksystem gefunden hat. In diesem Zusammenhang wurde es dann, ebenso wieder pragmatisch begründet, vermehrt nötig die Grenze zu ziehen zwischen Lüge und Taqiyya, denn die Lüge ist im Islam verboten - verboten im Sinne von „haram“, grundsätzlich verboten⁷.

Früh schon spielt die Frage danach ob, wann und „wie sehr“ Taqiyya erlaubt sein kann und soll eine sehr bedeutsame Rolle und

⁴ Zitiert bei: Paul Sander, a.a.O., S. 157;

⁵ Paul Sander, a.a.O., S. 159;

⁶ Paul Sander, a.a.O., S.159f;

⁷ Wobei auch diese klare ethische Position sich im Islam nicht als durchgängig konstant erweist. Es wird das Lügen in Fällen erlaubt, die einige muslimische Gelehrte gemäß der authentischen Überlieferungen definiert haben, um einen Vorteil zu erlangen: Man darf im Krieg lügen, denn der Krieg ist ein Betrug. Man darf lügen, um Menschen miteinander zu versöhnen. Ein Ehepaar darf sich gegenseitig belügen, z. B. in Sachen der Liebe, um das weitere Zusammenleben zu ermöglichen. Einige muslimische Gelehrte erlaubten das Lügen über diese genannten drei Fälle hinaus, und zwar, wenn man nur durch Lüge sein Ziel erreichen kann. Allerdings darf das Lügen hier keinem Menschen Schaden zufügen. Diese Gelehrten erlauben das Lügen auch, um einen Menschen vor etwas Bösem zu bewahren.

führt auch früh bereits zu sehr unterschiedlichen Bewertungen. „Die alten Theologen waren nur darüber nicht derselben Ansicht, ob die Übertretung des Gesetzes in solchen Fällen bloß als Konzession zu betrachten, oder aber als Akt der Lebenserhaltung unerlässliche Verpflichtung sei. Die beiden Säulen der alten hanefitischen Gesetzeskunde vertreten je eine dieser Ansichten. Während Abu Jusuf die Übertretung in solchen Fällen bloß als entschuldigbar hält, schließt sich Muhammed al-Sejvani jener Tradition an, die denjenigen, der trotz der Bedrohung des Lebens bei der Strenge des Gesetzes ausharrt und ihr zum Opfer fällt, in die Hölle sendet.“⁸ Nach der Aussage des Koran „Und stürzt euch nicht mit eigener Hand in das Verderben“⁹ gilt es als besser und gerechtfertigter in der Taqiyya zu leben, als das Martyrium auf sich zu nehmen. Die Taqiyya steht dabei zuerst im Dienste des allgemeinen Wohles der unterdrückten Partei und wird nicht durch persönliches Interesse begründet. Zu den Einzelheiten, bei denen vom Recht der Taqiyya Gebrauch gemacht wird, gehört deshalb auch das Ablegen falscher Zeugnisse und Eide.¹⁰

Die Begründung für Taqiyya wird, der Überlieferung gemäß, im Koran selbst gefunden. Hierfür werden drei Koranstellen herangezogen¹¹:

Sure 3, 28-29

28 Die Gläubigen sollen sich nicht die Ungläubigen anstatt der Gläubigen zu Freunden nehmen. Wer das tut, hat keine Gemeinschaft (mehr) mit Gott. Anders ist es, wenn ihr euch vor ihnen (d.h. den Ungläubigen) wirklich fürchtet. (In diesem Fall seid ihr entschuldigt.) Gott warnt euch vor sich selber. Bei ihm wird es (schließlich alles) enden. 29 Sag: Ihr mögt geheimhalten, was ihr in eurem Innern hegt, oder es kundtun, Gott weiß es. Er weiß (alles), was im Himmel und auf der Erde ist. Gott hat zu allem die Macht.

Sure 16, 105-109

106 Diejenigen, die an Gott nicht glauben, nachdem sie gläubig waren - außer wenn einer (äußerlich zum Unglauben) gezwungen wird, während sein Herz (endgültig) im Glauben Ruhe gefunden hat, - nein, diejenigen, die (frei und ungezwungen) dem Unglauben in sich Raum geben, über die kommt Gottes Zorn (w. Zorn von Gott), und sie haben (dereinst) eine gewaltige Strafe zu erwarten. 107 Dies (geschieht ihnen) dafür, dass sie das diesseitige Leben dem Jenseits vorziehen. Gott leitet eben das Volk der Ungläubigen nicht recht. 108 Das sind diejenigen, denen Gott ihr Herz, ihr Gehör und ihr Gesicht versiegelt hat, und die (überhaupt) nicht achtgeben. 109 Wahrlich, im Jenseits sind sie (dereinst) diejenigen, die (letzten Endes) den Schaden haben.

⁸ I. Goldziher, a.a.O., S. 213;

⁹ Koran 2,195;

¹⁰ „Aus diesem Gesichtspunkt wird die in sunnitischen Schriften gegen eine von den Imamiten nicht anerkannte übertreibende Partei, die Chat-tabijja, erhobene Beschuldigung verständlich, die in verschiedenen Passungen vorgebracht wird. Nach der einen hätte ihr Stifter verordnet, daß die Zugehörigen in Vermögens-, blut- und eherechtlichen Angelegenheiten falsches Zeugnis zum Schaden der Gegner ablegen dürfen; nach der anderen erlaubt diese Religionspartei falsche Zeugenaussagen zum Vorteil der Gesinnungsgenossen.“ Goldziher, a.a.O., S. 222;

¹¹ Koranzitate in diesem Text, soweit nicht anders angegeben, nach A.Th. Khoury, Digitale Bibliothek Band 46: Der Koran, S. 177 (c) Verlag W. Kohlhammer;

Sure 40, 28

Ein gläubiger Mann von den Leuten Pharaos, der seinen Glauben (vor seinen Landsleuten) verborgen hielt, sagte: ‚Wollt ihr einen Mann töten, (nur) weil er sagt: ‚Mein Herr ist Gott‘, wo er doch mit den klaren Beweisen von eurem Herrn zu euch gekommen ist? Wenn er ein Lügner ist, ist er es zu seinem eigenen Nachteil. Wenn er aber die Wahrheit sagt, wird euch etwas von dem treffen, was er euch androht. Wer verlogen ist und nicht maßhält, den leitet Gott nicht recht.‘

Zentral ist hierbei in besonderer Weise Sure 3, Vers 28 die Formulierung „wirklich fürchtet“. Im arabischen Koran steht an dieser Stelle eine Doppelung des Furchtbegriffs und meint so eine besonders große Furcht, im Deutschen eher „Angst“, die mit einer existenziellen Note versehen ist¹².

Deshalb geht man in der historischen Deutung davon aus, dass eine gravierende Dimension der Bedrohung für einen selbst, wie auch für die islamische Gemeinschaft vorliegen muss, damit Taqiyya eine Berechtigung erhält.

Taqiyyah sollte also nur dann praktiziert werden, wenn Gefahr oder Unheil droht.

Diese Erklärung der Taqiyya wird historisch rückbezogen auf den Gesandten Allah`s und sein Leben selbst. Er, der in Mekka mit seiner neuen Botschaft sich eine Fülle an Gegnern und Feinden machte, der sogar gezwungen war einen Teil seiner Familie zum christlichen Negus in Äthiopien in Sicherheit (Exil) zu bringen und der im Letzten, der Gefahr sich beugend, den Weg nach Medina antrat, soll Taqiyya praktiziert haben und nicht vollkommen und nicht ganz seine Botschaft vor denen offenbart haben, die seine Gegner waren. Drei Jahre lang hielt der Gesandte seine Mission geheim. Er erzählte den Mekkanern nichts, bis Allah ihm dies befahl: „So tue denn offen kund, was dir geboten ward, und wende dich ab von den Götzendienern.“¹³

Zudem wird überliefert aus den Tagen des Gesandten, dass es für die Gläubigen zu Situationen kam ihren wahren Glauben im Herzen geheim zu halten, während sie von Abu Sufyan, Muhammad`s größten Gegner, verfolgt wurden. Sogar der berühmte Gefährte des Gesandten Ammar ibn Yassir¹⁴ erklärte, dass er keinen Glauben besitze, während er von den Feinden des Islams gefoltert wurde. Die Menschen kamen daraufhin zu Muhammad und erzählten ihm, dass Ammar ein Ungläubiger (kafir) geworden sei. Doch dieser erwiderte: „Wahrlich, Ammar ist vom Kopf bis Fuß gefüllt mit Glauben (iman).“ Er sagte zu Ammar, dass er seinen Glauben in der Öffentlichkeit bestreiten sollte, sobald er wieder von den Ungläubigen gefoltert wird.¹⁵

¹² „illa an tattaqu minhum tuqat“: Eine Freundschaft mit Ungläubigen soll also dann entschuldigt sein, wenn Grund zur existenziellen Furcht vor ihnen besteht. Von den beiden in diesem Vers verwendeten Wörtern tattaqu („ihr fürchtet Euch“) und tuqat („fürchtend“) ist der Begriff taqiyya abgeleitet.

¹³ Koran 15:94;

¹⁴ Gefährte des Gesandten aus den Tagen vor der Offenbarung, etwa gleich alt mit Muhammad und mit diesem schon früh in Freundschaft verbunden, konvertierte zwischen 611 und 613 zur Botschaft Muhammad`s. Im Jahr vor der Hidschra musste er mit ansehen, wie seine Eltern Yasir ibn Amir und Sumayyah bint Khayyat von polytheistischen Mekkanern gefoltert und gekreuzigt wurden. Er selbst, ebenfalls der Marter durch Abu Jahl unterzogen, überlebte und wurde von Muhammad und dessen Gefährten noch lebend gefunden und gesund gepflegt. Nahm in der Folge eine bedeutsame Stellung unter den Gefährten des Gesandten ein.

¹⁵ Goldziher zitiert hierzu einer spätere Überlieferung, in der Muhammad anordnet: „Ich befehle dir, daß du in deinem Religionsbekenntnis die takijja anwendest (dabei zitiert er Sure 3, 27). Ich erlaube dir demnach, unsere Feinde als vorzüglicher zu erklären, wenn dich die Furcht dazu drängen sollte; ich erlaube dir, dich offen von uns loszusagen, wenn dich die Angst dazu zwingen sollte; du darfst die obligaten Gebete unterlassen, wenn du durch die Leistung derselben Schaden für deine Per-

Überliefert wird auch der Fall zweier muslimischer Gefangener des „falschen Propheten“ Musailima, von denen einer den Märtyrertod wählte, der andere aber sein Leben rettete, indem er vorgab, dem Gegenpropheten zu huldigen. Der Prophet Mohammed soll bei der Nachricht des Todes erklärt haben: „Der Getötete ist dahingegangen in seiner Gerechtigkeit und seiner Glaubensgewissheit und hat seine Herrlichkeit erlangt; Heil ihm! Dem andern aber hat Gott eine Erleichterung gewährt, keine Züchtigung soll ihn treffen.“ Dieser Bericht von den Gefangenen, die sich unterschiedlich entschieden, spiegelt auch die Tatsache wieder, dass nicht durchgängig gleiche Positionen zur Taqiyya existierten.

In der späteren imamitischen Schia erhielt die Taqiyya dogmatischen Rang und Pflichtencharakter¹⁶. Der elfte Imam Hasan al-Askari wird mit dem Ausspruch zitiert: „Derjenige, der keine taqiyya hat, hat keinen Glauben [oder] Ein Gläubiger, ohne taqiyya ist wie ein Körper ohne Kopf.“¹⁷

Das ist aber nicht immer und nicht bei allen durchgängige Position. „Bei Ibn Ishak wird der Fall Ammar und die Billigung des Propheten geradezu verschwiegen, als ob man in diesem Kreis ein solches Verhalten nicht als Vorbild für den von den Ungläubigen bedrängten Muslim wollte gelten lassen. Mit großer Ausführlichkeit werden die Standhaften aufgeführt, hingegen die Schwächeren mit der summarischen Bemerkung abgefertigt: Es gab auch solche, die in Versuchung kamen durch die große Qual, die sie traf. Dies sieht eher einer Mißbilligung ähnlich.“¹⁸

Im sunnitischen Islam wird die Taqiyya unter dem Terminus „kitman“ geführt. Dort hat die inhaltliche Reflexion auf kitman allerdings nicht in gleicher Weise die Breite der Auseinandersetzung erfahren, wie in der Schia.

Reservatio mentalis

Man meint, dass der Gedanke der „Verheimlichung“ im Sinne einer späteren „reservatio mentalis“ über manichäische Einflüsse in den Raum der Arabischen Halbinsel schon früh gekommen sein könnte. Unter al-Muqtadir dann, dem achtzehnten Kalifen der Abbasiden (908–932), setzte im Stammland der Manichäer, im Irak, eine massive Verfolgung derselben ein, über die Ibn an-Nadīm¹⁹ aus-

son befürchten solltest. Daß du im Zustand der Furcht unsere Feinde vor uns bevorzugst, kann ihnen nichts nützen und uns nichts schaden; ebensowenig kann es uns Nachteil bringen, wenn du aus Furcht dich von uns lossagst. Denn du sagst dich von uns los auf kurze Weile mit deiner Zunge, aber bewahrst uns innerlich deine Treue, damit du dein Leben errettest und für Monate und Jahre hinaus auch jene schonst, die du von unseren Getreuen und Brüdern kennst und die dich kennen; bis daß diese Bedrängnis gelöst wird und dieser kummervolle Zustand aufhört. Dies ist vorzüglicher als sich dem Verderben auszusetzen und dadurch alle Möglichkeit des Wirkens für den Glauben und das Heil deiner rechthgläubigen Brüder abzuschneiden. Hüte dich also, die takijja zu unterlassen, die ich dir anbefehle; denn du könntest dadurch dein und deiner Brüder Blut vergießen, dein und ihr Wohl dem Untergange aussetzen, dich und sie den Händen der Feinde der Religion ausliefern. Gott hat dir befohlen seinen Glauben und dessen Bekenner zum Glanz zu bringen. Wenn du aber meinem Befehle widerhandelst, so schädigst du dich selbst und deine Brüder mehr als dies die nawasib und die Ungläubigen tun.“ a.a.O., S. 220;

16 „Dem hat Etan Kohlberg widersprochen. Auch in der Schia ist taqiyya keineswegs immer Pflicht, sondern nur dann, wenn ein freimütiges Glaubensbekenntnis dem Imam oder seiner Gemeinde Schaden zufügen würde.“ Hans. G. Kippenberg, 2008, a.a.O., S. 74;

17 Hans. G. Kippenberg, 2008, a.a.O., S. 74;

18 Goldziher a.a.O., S. 215;

19 Abū ‚I-Faradsch Muhammad ibn Abī Ya‘qūb ibn Ishāq an-Nadīm al-Warrāq, bekannter unter dem Namen Ibn an-Nadīm († 17. September 995 oder 998) war ein schiitischer Gelehrter, Bibliograph und Buchhändler. Bekannt wurde er als Autor des enzyklopädischen Werkes Kitāb al-Fihrist.

drücklich berichtet: „Wer von ihnen zurück blieb, verheimlichte seine Gesinnung und reiste (dann) unbehelligt in diesen Gebieten umher.“²⁰ Zuvor hatte bereits im 8. Jahrhundert, der Rechtsgelehrte Malik bin Anas²¹ verkündet, dass die Glaubwürdigkeit der zum Islam konvertierten Manichäer unglaubwürdig sei, da sie die Verheimlichung praktizierten.

Die Manichäer spielten bereits lange vor der islamischen Zeit auf der arabischen Halbinsel eine Rolle. Da sie frühzeitig vor allem das Christentum mit ihren Gedanken und Ideen beeinflusst hatten, dürfte das in unterschiedlichsten Ausprägungen auf der arabischen Halbinsel verbreitete Christentum einer der unfreiwilligen Boten manichäischen Gedankengutes vor Ort gewesen sein.²² Im jungen Islam zählten die Manichäer zu den „zanadiqa“²³ - also den Atheisten und Ungläubigen.

Im Umfeld des Aufkommens und nach der Entstehung des Islam ist es wahrscheinlich, dass Muslime, die ohne Angabe des wahren Grundes beseitigt werden sollten, der Anhängerschaft der Zanadiqa angeklagt wurden. Als die Schiā Ali ins Rampenlicht der Geschichte rückte, dürfte die Anklage wegen Zugehörigkeit zur „zanadiqa“ ein sogar häufig eingesetzter Grund für Verfolgung gewesen sein.²⁴

Allerdings brachte manichäisches Denken in Dualismen und vor allem die Trennung von Geist und Materie eine denkerische Grundposition mit, die es erst ermöglichte in der Situation der Verfolgung zu scheiden zwischen dem, was man im Innersten der eigenen Existenz an Glauben trug und dem was man in der materiellen Welt „zur Schau“ trug. Weit in der Geschichte zurück steht dahinter das Verständnis einer sogenannten „doketischen“ Gnosis in der das Leiden nur die äußere Körperform betrifft, nicht die innere Pneuma-Natur. Da das äußere Leben das „Uneigentliche“ ist, trifft der Vorwurf einer Lüge, Täuschung oder Verstellung einen Gnostiker und in seiner Nachfolge einen Manichäer, nicht. Diese Momente stellen keinen Makel dar und treffen deshalb nicht. Der Akt der Verbergung ist ein Akt gegenüber der feindlichen Welt der einerseits deren Missachtung dient, andererseits dem eigenen Überleben in dieser feindlichen Umwelt.²⁵

Nun neigt man im Europa unserer Tage dazu, im Kontext einer manchmal nicht ganz durchschaubaren „Moralität“, solches Agieren in Bausch und Bogen als nicht zulässig zu verwerfen und vergisst darüber, dass auch in der europäischen Ideengeschichte, wie auch in der realen Geschichte, die „Reservatio mentalis“ durchaus geübte Tatsache war. Reservatio mentalis heißt ja ein heimlicher, innerer oder Gedanken-Vorbehalt bei der Leistung von Versprechen und Eiden, denen man dadurch, in seinen Gedanken, eine verschiedene Bedeutung von der unterlegt, welche Andere in dem schriftlich oder mündlich gegebenen Versprechen finden können. Obgleich dies eine betrügerische und unmoralische Handlung ist,

20 Zitiert bei Kurt Rudolph, a.a.O., S. 284;

21 Mälīk ibn Anas al-Asbahī, Abū ‚Abd Allāh (* um 715 in Medina; † 795) ist der Begründer einer der Rechtsschulen des Islam und gilt als Ahnherr der malikitischen Jurisprudenz. Mälīk ibn Anas stammt aus einer jemenitischen Familie, die sich vor Mälīks Geburt in Medina angesiedelt hatte. Er studierte bei Ibn Hurmuz, Nāfi‘ und Rabī‘a b. Abī ‚Abd ar-Rahmān und verbrachte sein ganzes Leben in seinem Geburtsort Medina mit Studium, Lehrtätigkeit und – wie einige seiner Zeitgenossen auch – der Erteilung von Rechtsgutachten.

22 Schon in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts hatte der Herrscher von al-Hira den unter Bahram I. und Bahram II. verfolgten Manichäern in Hira Zuflucht angeboten.

23 Die islamische Bezeichnung zanadiqa fasst allgemein das dualistische Bekenntnis zu einer Koexistenz der Prinzipien des Guten und Bösen in der Welt zusammen und bedeutete später Gottlosigkeit überhaupt.

24 Zu dem Glauben der zanadiqa gehörte die Überzeugung von der Seelenwanderung. Somit konnten extreme, sich zur Metempsychose bekennende Schiiten, wenn sie behaupteten, dass die prophetische Seele von einem Imam auf den nachfolgenden übergehe, leicht in den Verdacht kommen, den Islam verlassen zu haben.

25 Vgl. dazu Kurt Rudolph a.a.O., S. 286;

haben z.B. die Jesuiten dennoch dieselbe als in vielen Fällen anwendbar erklärt, indem sie, um angeblich guter Zwecke willen, jedes Mittel zulässig betrachten²⁶.

Allerdings muss man in die Geschichte zurück, um zu verstehen, warum diese Weise der „Verheimlichung“ auch im Kontext des Christlichen mit allergrößter Ernsthaftigkeit diskutiert wurde: Das herkömmliche und erlaubte Mittel, um etwa indiskreten Frage zu entgehen, war das Schweigen. Dieses war als Mittel nur in wenigen Konstellationen effektiv, so dass dem Einzelnen oft nicht mehr als sein Gottvertrauen blieb. Allein angesichts der Gerichtspraxis im Zuge der Strafverfolgung, bei der ein Recht der Zeugnisverweigerung, selbst für den Angeklagten, noch unbekannt war und man zur Offenlegung anvertrauter Angelegenheiten gewaltsam gezwungen werden konnte, lassen sich solche Überlegungen, auch im Zusammenhang mit der Abwehr absolutistischer Willkür, ebenso wie im Rahmen der sich langsam ausbildenden Rechtskultur verstehen. Es waren in jenen Tagen die herrschenden Rechtskonstellationen, die animierten, über die „christliche“ Taqiyya ernst zu diskutieren. Wem neben der Wahrheit und dem damit mit Gewissheit folgenden Tod nur das Schweigen blieb, welches unter der Folter (Tortur) nicht sicher zu gewährleisten war, konnte sich u.U. in die „Verheimlichung“ flüchten, um nicht vor dem alternativlosen Martyrium stehen zu müssen²⁷.

In der Regel wurden die Erörterungen der „christlichen Taqiyya“ auf dem Hintergrund der „rechtswidrigen“ Befragung²⁸ erörtert und es wurden in kasuistisch strukturierten Listen die Konditionen für die „Erlaubtheit“ der Verschleierung benannt. Die Grenzen waren meist gesetzt durch die Vermeidung von realem Schaden für Dritte, einer Differenzierung zwischen „Verschleierung“ und „Lüge“, der Erlaubtheit von Zweideutigkeiten und von Teil-Informationen. Dabei wurde immer wieder argumentiert, dass der Getäuschte, würde er über hinreichend Auffassungsgabe und Geistesgegenwart verfügen, eigentlich grundsätzlich in der Lage sein müsse, die beabsichtigte Täuschung zu durchschauen. Tomás Sánchez und Francisco Suárez, beide spanische Jesuiten, argumentierten gegen Ende des 16. Jahrhunderts, im Sinne dieses an Bedingungen gebundenen Vorbehalts. Doch obwohl 1679 Papst Innozenz XI. die Mentalreservation verurteilte, haben noch lange Theologen, darunter auch bedeutsame Vertreter der Kirche, wie Alfons von Liguori²⁹ an der Rechtmäßigkeit der Mentalreservation, zumindest in ihrer „abgeschwächten“ Form festgehalten.

Auch in der Reformation wurde der sogenannte „gerechte Grund“ immer wieder im Kontext der Frage nach der Zulässigkeit von Verheimlichung und Täuschung ins Spiel der Argumente eingebracht. Von Martin Luther wird überliefert, er habe bei einer 1540 in Eisenach stattfindenden Konferenz gesagt: „Was wäre es, ob einer

²⁶ So war gegen Ende des 16. Jahrhunderts z.B. in England die Verfolgung katholischer Geistlicher so stark ausgeprägt, dass z.B. dort sehr intensiv in katholischen, speziell jesuitischen, Kreisen die Frage der Zulässigkeit der Mentalreservation diskutiert wurde, z.B. um einen verfolgten Geistlichen vor dem Todesurteil zu bewahren.

²⁷ Aber nicht nur unter den Jesuiten kursierte die Frage nach der Berechtigung dieser „Verheimlichung“ der je eigenen Position. Trotz der allseits grundsätzlich geteilter Ansicht, dass sich der Glaube nicht erzwingen lasse, wird im Laufe des 16. Jahrhunderts der Konfessionseid auf allen konfessionellen Seiten obligatorisch. So sind auch die Reformatoren, die „Entdecker des Gewissens“ sind, oftmals, als Vertreter einer „Gewissensreligion“, mit der Berufung auf die Freiheit des Gewissens gegenüber der alten Kirche zwar schnell bei der Hand, versuchen aber, angesichts der Auseinandersetzung mit den „Schwärmern“ und „Enthusiasten“ immer wieder das „richtige“ Gewissen der anderen zu reglementieren. Die Duldung Andersgläubiger war in der Reformation an vielen Orten und zu vielen Zeitpunkten also ein ähnlich schwieriges „Pflaster“ und führte oft, trotz Berufung auf die Gewissensfreiheit, dazu, dass Menschen sich gezwungen sahen, zum Schutz der eigenen Existenz Anderes nach außen zu verkünden, als sie innerlich im Herzen an Überzeugung mit sich trugen.

²⁸ vgl. dazu Böttcher, a.a.O.;

²⁹ Italienischer Jurist, Moraltheologe, Bischof und Ordensgründer, der heilig gesprochen und zum Kirchenlehrer erhoben wurde.

schon um Besseres und der christlichen Kirchen willen eine gute starke Lüge täte“³⁰.

Religiöse Begründung

Im Deutschen wird Taqiyya mit unterschiedlichen Termini übersetzt, wovon einige hier bereits Verwendung gefunden haben: Vorsicht, Verstellung, Verheimlichung, Verhüllung, Dispens von den religiösen Pflichten, Duldsamkeit.

Im Arabischen steht der Begriff der Taqiyya im Kontext der Vierer-Konsonanten-Radix a-t(t)-q-a und schließt darin nicht nur die Dimension der menschlichen Furcht (bis hin zur existenzielle Angst) ein, sondern hat auch eine religiöse Konnotation. Zwar ist diese religiöse Bedeutung nicht im Vordergrund, aber sie ist dennoch mitgegeben und richtet sich aus nach dem Terminus von der „Gottesfurcht“. Diese selbst wird in der Bibel des AT und des NT im Arabischen, auf jüdischem und christlichem Hintergrund, zwar häufiger mit „machafat“³¹ vorgestellt; in der islamischen Welt hat sich dafür aber der Begriff „Taqa“ eingeführt.³² Imam Kuschayri (Sufi-Mystiker) beschreibt Taqa als Quelle innerer Zufriedenheit: „Gottesfurcht ist das Abwenden von allem, was den Menschen von Allah entfernt.“ Imam Rabbani (Sufi-Mystiker des 16. Jahrhunderts) sagt dazu: „Zwei Dinge sind von Nöten, um sich vor dem Unglück im Diesseits und der Hölle im Jenseits zu schützen: Das Festhalten der Gebote und das Fernhalten von den Verboten. Und noch wichtiger als diese beiden ist die Gottesfurcht.“ Ein anderer Gelehrter namens Abu Bakr Kattani (Sufi-Mystiker - verstorben 934) beschreibt den Gottesfürchtigen mit den Worten: „Der Gottesfürchtige geht seiner Triebseele (Nafs) nicht nach, sondern hält sich an die Gebote des Islams. In der Nähe Allahs findet er Ruhe und hat Gottesvertrauen.“

Nun ist der Sufismus nicht repräsentativ für den Islam und bildet innerhalb der muslimischen Weltgemeinde eine Minderheit, aber es wird über diese spirituelle Schiene deutlich, dass es nicht nur die Dimension der Furcht vor Menschen, Untergang und Elend und Not als Motiv-Konstellation gibt, sondern auch die Gottesfurcht und diese durchaus in Anklang zum biblischen Verständnis derselben.

Dabei ist Gottesfurcht in der Bibel des Judentums schon früh nicht identisch mit Angst. Gottesfurcht ist vielmehr die allein angemessene Haltung des Menschen vor Gott. Gott zu fürchten ist schon beinahe identisch mit „den rechten Weg zu gehen vor Gott“. Die Gottesfurcht hält den Menschen nämlich vor schweren Verfehlungen zurück. Hierfür gibt es eine Fülle von Belegen:

- Josef zum Beispiel bleibt gerecht und rächt sich nicht an den Brüdern, die ihn beinahe umgebracht hätten, weil er Gott fürchtet (Gen 42,18).
- Die hebräischen Hebammen in Ägypten führen den Befehl zu Tötung der männlichen Säuglinge nicht aus, weil sie Gott fürchten (Ex 1,17a). Und deshalb werden sie von Gott dann auch mit Nachkommenschaft belohnt (Ex 1,21).
- Moses wird als gottesfürchtiger Mensch geschildert: „Mose verhüllte sein Angesicht, denn er fürchtete sich, Gott anzublicken.“ (Ex 3,6b)
- Und die rechten Führer Israels, das heißt diejenigen, die Mose bei der Rechtsprechung helfen sollen, müssen nach Ex 18 gottesfürchtige Männer sein (Ex 18,21).

Später, in der weisheitlichen Literatur wird Gottesfurcht verstanden als Vertrauen in die lebensförderliche Mächtigkeit eines guten Gottes, ein Prinzip, das zur Weisheit führt und zum Tun des weisheitlichen Lebenswissens motiviert.

Im christlichen Kontext dann ist Gottesfurcht gerade nicht lähmende Angst. Christus ist gekommen, „um die zu befreien, die durch die Furcht (Angst) vor dem Tod ihr Leben lang der Knechtschaft

³⁰ zitiert bei Böttcher, a.a.O., S. 186;

³¹ vgl. Sprüche Salomons 1,7; Röm 3,18;

³² Koran 3,102: „uttaqu“; Koran 33,70;

verfallen waren“ (und sind) (Hebr 2,14). Paradoxerweise kann man sagen, dass in der Gottesfurcht gerade ein neues Verhältnis zur „Heidenangst“ geschenkt wird. Die Gottesfurcht „schließt die Angst vor Menschen aus, lässt aber den fürchten, der Macht hat, in die Hölle zu werfen“ (vgl. Lk 12,4f und Mt 10,28). Dabei meint dieses „fürchten“ sowohl ein wirkliches „fürchten“, wie auch ein „ehren“, „anerkennen als Herrn und Schöpfer“, und „ihm dem ihm zustehenden Platz zurechnen“. Furcht, als Ehrfurcht und Ernstnehmen, ist Ausdruck des Glaubens.

Taqiyya - in diesem Sinne - ist also nicht zuerst Verstellung und Täuschung, sondern der Erweis der Gottesfurcht, dem vor allen Menschen und allem Menschlichem der Vorrang zu geben ist. Sie erweist sich aber in der Form der Verstellung, wenn diese als der einzige gehbare Weg erscheint, um in der eigenen Treue zu Gott gerecht werden zu können.

Ein „Paradoxon“ sehr eigener Art. Ethisch eigentlich Verwerfliches zu praktizieren, um damit ein „höheres Gut“ zu schützen und zu bewahren.³³ Vor diesem Paradoxon stand bereits die frühe Christenheit in der viele Christen, nicht nur zum Schutz der eigenen Existenz, sondern auch zur Bewahrung des christlichen Glaubens überhaupt, unter der Repression der kaiserlichen Macht und der umgebenden Gesellschaft, die angeordneten Kaiser-Opfer vollzogen oder durch Täuschung oder Bestechung in den Besitz einer Opferbescheinigung (libelli) gelangten. Allerdings hatte die frühe Kirche mit diesen Mitgliedern auch ihre Schwierigkeiten, wenn es darum ging einzuordnen als was diese „Verheimlichung“ des Glaubens zu werten sei. In der Regel wurde in der Bewertung von Tun dem Martyrium der Vorrang gegeben - andererseits wusste man sehr wohl, dass dieser „aufrechte Weg in den Tod“³⁴, in aller Konsequenz vollzogen, den Untergang der jungen Religion hätte bedeuten können.

Eine „Auflösung“ grundsätzlicher Art dieser Spannung unter der Kondition extremer Verfolgung scheint nicht möglich und wird von Vielen dem Gewissen des Einzelnen in seiner Angegriffenheit und Bedrängung überlassen.

Dabei erhebt sich allerdings das Problem der individuellen Bewertung des Grades der Bedrängung und Gefahr.

Wenn Muslime heute die westliche Zivilisation mit ihren vielfältigen Erscheinungsformen grundsätzlich als Bedrängnis, ja Gefahr für den Islam ansehen, muss es dazu kommen sich gegenüber und innerhalb dieser feindlichen Welt zu verhalten. Da kann Taqiyya ein Form sein für die man sich entscheidet - und je nach Verständnis von Taqiyya kann dieses Verhalten vom „freundlichen Lächeln in das Gesicht der Ungläubigen“³⁵ über die Verstellung bis hin zur Grenze zur Lüge variieren.

Umgekehrt ist das Wissen um die Möglichkeit der Taqiyya für alle die den Islam ablehnen eine hervorragende Möglichkeit ihr eigenes Bild von der „Verlogenheit“ des Islam zu stabilisieren und ein grundlegendes Misstrauen zu kultivieren.

³³ Dieses Bild vom „Überstülpen eines Schutzhutes“ hat sich auch bewahrt in der Bezeichnung der traditionellen islamischen Kopfbedeckung, der „Taqiyya“, die von vielen auch als „Gebetskappe“ gekannt wird.



³⁴ „Ihr seid die fetten Trauben in dem Weinberge des Herrn, die mit ihren schon reifen Beeren dem Drucke der feindlichen Welt ausgesetzt sind, und ihr bekommt unsere Kelter in den Qualen des Kerkers zu fühlen; anstatt Weines vergießt ihr euer Blut, und mutig entschlossen, das Leiden zu ertragen, leert ihr mit Freuden den Kelch des Martyriums.“ Cyprian von Karthago, der selbst vor der Verfolgung floh, in einem Schreiben an Christen im Gefängnis.

³⁵ Ein gerne von Islamgegnern zitiertes - vielleicht echtes - Imam-Wort.

Literatur:

- Leif Böttcher, Von der Lüge zur Mentalreservation, Göttingen, 2007;
- Rainer Glagow, die „Islamische Charta“ des Zentralrats der Muslime, in: Hans Zehetmair (Hrsg.), Der Islam, Im Spannungsfeld von Konflikt und Dialog, Wiesbaden, 2005, S. 334ff;
- Ignaz Goldziher, Das Prinzip der takijja im Islam, Zeitschriften der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Bd. 60 (1906), S. 213ff.
- Hans G. Kippenberg, Terror als Gottesdienst, Die „geistliche Anleitung“ der Attentäter des 11. September 2001, in: Hans G. Kippenberg, Tilman Seidenstricker (Hg.), Terror im Dienste Gottes, Die „geistliche Anleitung“ der Attentäter des 11. September 2001, Frankfurt/M., 2004, S.67ff;
- Hans G. Kippenberg, Gewalt als Gottesdienst - Religionskriege im Zeitalter der Globalisierung, München, 2008;
- Kurt Rudolph, Geheimnis und Geheimhaltung in der antiken Gnosis und im Manichäismus, in: Hans G. Kippenberg, Guy G. Stroumsa, Secrecy and concealment: studies in the history of Mediterranean and Near Eastern religions, Leiden-New York-Köln, 1995, S. 265ff.
- Paul Sander, Taqiya und Toleranz - Das Verheimlichen der eigenen Glaubensüberzeugung und das Verhältnis der Imamen zu den anderen Muslimen, in: Bärbel Köhler (Hrsg.), Religion und Wahrheit, Religionsgeschichtliche Studien, Festschrift für Gernot Wießner zum 65. Geburtstag, Wiesbaden, 1998, S. 157ff;